

wässern erzeugt sich am liebsten das Ungeziefer und der heilige Geist sagt nicht umsonst: Multam malitiam docuit otiositas (Eccli. 33, 29). Andererseits gilt das Wort: Custodi ordinem et ordo custodiet te, und der Ausspruch des hl. Hieronymus: Ama studium scripturarum et carnis vitia non amabis.

8. Endlich seien wir vorsichtig, wachsam, misstrauisch gegen uns selbst und gegen Personen, Situationen, Conversationen, Inclinationen, die uns irgendwie gefährlich werden könnten. Seien wir überhaupt und insbesondere recht vorsichtig im Verkehr mit Frauenspersonen.

Damit sind wir nun an dem eigentlichen Thema unserer Abhandlung, zu welcher das bisher Gesagte nur den fundamentierenden Vorläufer bildet, angelangt, und hierüber soll der folgende Artikel sich näher verbreiten.

Winke für die Ertheilung des ersten Beichtunterrichtes.

Von Pfarrer Degenbeck in Reichenhall (Bayern.)

Wohl den meisten Beichtvätern wird es schon begegnet sein, dass sie von dem einen oder anderen ihrer Pönitenten die besorgten Worte zu vernehmen bekamen: „wenn ich nur wüsste, ob ich recht beichte.“ Bei näherem Eingehen auf den Grund dieser Besorgnis stellt sich dann gewöhnlich heraus, dass nicht wegen der Gewissenserforschung Bedenken entstehen, als ob diese nicht richtig wäre, dass auch über die Reue und den Vorsatz keine derartigen Bedenken erwachen, sondern dass sich dieselben hauptsächlich um das Sündenbekenntnis, um die Anklage über die Sünden im Beichtstuhle drehen. Dass ähnliche Bedenken überhaupt auftauchen können, erklärt sich einerseits daraus, dass eben der Pönitent nur sein eigenes Bekenntnis kennt, nur weiß, wie er selbst sich anzuklagen pflegt, während ihm unbekannt ist, wie es andere machen; es erklärt sich aber andererseits besonders auch daraus, dass ein solcher Pönitent überhaupt noch nie klar und bestimmt vernommen hat, wie man im Beichtstuhle sein Bekenntnis ablegen soll. Der Beichtvater vermag nun seinem besorgten Beichtfinde Ruhe zu verschaffen, entweder durch die Versicherung, dass seine Anklage schon richtig sei, oder indem er dasselbe, falls wirklich das Bekenntnis mangelhaft und unrichtig sein sollte, darüber belehrt, wie man sein Sündenbekenntnis abzulegen habe. Solch einer Besorgnis kann aber schon von vornehmerein vorgebucht werden, dadurch nämlich, dass bei der Ertheilung des ersten Beichtunterrichtes schon die Kinder auch gründlich darüber unterwiesen werden, wie man sich im Beichtstuhle über seine Sünden

anklagen müsse. Es ist in dieser Hinsicht schon öfters die Frage erörtert worden, ob ein Kind, das auf die erste heilige Beicht vorbereitet wird, auch angehalten werden soll, vor der wirklichen Beichte, auch in der Schule, vor den Mitschülern, eine förmliche Beicht abzulegen, also vor vielen anderen zu sagen, wie man im Beichtstuhle die Sünden anzugeben habe und diese Frage wurde nicht selten, auch von sehr gewichtigen und erfahrenen Autoritäten verneint. Als hauptsächlichen Grund gegen ein derartiges öffentliches Beichten von Seite der Kinder führte man an: Wenn ein Kind vor seinen Mitschülern beichten soll, dann erwache in ihm nur zu leicht der Gedanke, es solle seine eigenen Sünden vor allen sagen, das aber sei sehr verderblich, das nehme einem Kinder die Lust und Freude zur heiligen Beicht. Es lässt sich nicht leugnen, dass der angeführte Grund ein sehr wichtiger ist, so wichtig, dass er einen Katecheten bestimmen kann, davon Umgang zu nehmen, seine Kinder auf das eigentliche Beichten einzubüben, sie ein förmliches, vollständiges Sündenbekennnis öffentlich ablegen zu lassen, damit sie nicht dadurch eine Furcht vor dem heiligen Bußsacramente bekommen. Allein die Gefahr, das Kind könne auf den fälschlichen Gedanken kommen, es solle seine eigenen Sünden vor anderen sagen, lässt sich auf leichte Weise durch nachstehendes Verfahren vermeiden. Der Katechet erzähle seinen Schülern, was ein Kind Böses gethan hat. Er sage etwa: Die Eltern eines Knaben namens Max gehen an einem Sonntage an einen Wallfahrtsort. Vor dem Fortgehen wekt die Mutter noch den Knaben und sagt ihm: Max, stehe zur rechten Zeit auf, bete andächtig dein Morgengebet und gehe dann mit deiner Schwester zur Kirche zum Gottesdienste. Allein Max folgt nicht, er betet kein Morgengebet, und da die Schwester zur Kirche gehen will, sagt er zu ihr: wir wollen hente nicht in die Kirche, sondern in den Wald gehen, wo es jetzt viele gute Erdbeeren gibt. So überredet er seine Schwester, dass sie mit ihm, anstatt zur Kirche, zum Walde geht. Auf dem Heimwege kommt Max an einem Garten vorbei, in dem schöne reife Kirschen sind, und da er niemanden in der Nähe sieht, holt er sich Kirschen vom Baume. Am Abend kommen Vater und Mutter nachhause und fragen noch den Max, ob er fleißig gebetet habe und in die Kirche gegangen sei, worauf Max sogleich sagt, ja ich habe gebetet und bin in der Kirche gewesen. Nach einer solchen Erzählung werden jetzt alle Kinder nur an den Knaben Max denken. Zunächst wird nun der Katechet die Kinder verauflassen, herauszufinden, gegen welche Gebote sich Max versündigte, denn es ist ungemein wichtig, dass die Kinder schon bei der ersten heiligen Beicht lernen, sich richtig nach den Geboten anzuklagen. Ohne besondere Mühe werden die Kinder herausfinden, er habe gegen das erste Gebot gesehlt, weil er seine Gebete unterließ, er habe das dritte

Gebot übertreten, weil er durch eigene Schuld am Sonntage den Gottesdienst nicht besuchte; er habe das vierte Gebot nicht gehalten, durch seinen Ungehorsam gegen die Eltern; er habe gegen das fünfte Gebot gesehlt, weil er seine Schwester von der Anhörung der heiligen Messe abhielt (ihr Alergernis gab); er habe durch sein Stehlen das siebente und durch sein Lügen das achte Gebot übertreten. Wissen die Kinder, gegen welche Gebote Max gesündigt hat, dann mag der Katechet, damit die Kinder auch die Zahl der Sünden angeben lernen, noch beispielsweise befügen: Gebetet hat Max immer nachlässig, gefolgt hat er auch alle Tage schlecht und das Lügen kam bei ihm alle Wochen zweimal bis dreimal vor. Die übrigen Sünden aber hat er nur einmal begangen. Der Katechet sagt somit den Kindern, wie er ihnen die Sünden des Max gesagt hatte, so auch die Zahl der Sünden desselben. Nach solcher Vorbereitung kann jetzt der Katechet die weitere Frage unbedenklich stellen, wie müsste jetzt Max, von dem ihr alle Sünden wisset und von dem ihr auch wisset, wie oft er sie begangen hat, sagen, wenn er seine Sünden im Beichtstuhle angeben will, wie muss er seine Sünden beichten? Kein Kind, an das diese Frage gerichtet wird, denkt jetzt an die eigenen Sünden, ein jedes denkt nur an die ihm bekannten Sünden des Max und wird darum mit Freude sich an die Aufgabe machen, anzugeben, wie Max, wenn er beichtet im Beichtstuhle sagen müsste. Indem nun das Kind sich bestrebt zu sagen, wie Max sich im Beichtstuhle anklagen müsste, soll es angehalten werden, ein vollständiges Bekenntnis abzulegen, also Alles zu sagen, was im Beichtstuhle zu sagen ist. Daher fange es an mit den Worten des heiligen Kreuzzeichens: Im Namen des Vaters, und des Sohnes.... Ich armer, sündiger Mensch klagé mich an..... dass ich seit meiner letzten Beicht, welche vor (sechs Wochen) geschehen ist (oder bei Erstbeichtenden: dass ich seit meiner Lebenszeit) folgende Sünden begangen habe: (also das Gebet vor der Beicht, wie es im Katechismus des Kindes enthalten ist, das je nach der Verschiedenheit des Katechismus auch verschiedenen lauten kann.) Erstes Gebot: Ich habe meine Gebete täglich unanständig gebetet; gegen das zweite Gebot habe ich mich nicht versündigt¹⁾; drittes Gebot: ich habe einmal an einem Sonntage durch meine eigene Schuld den Gottesdienst (die heilige Messe) nicht besucht; viertes Gebot: Ich bin alle Tage gegen meine Eltern ungehorsam gewesen; fünftes Gebot: Ich habe einmal ein Kind vom Besuche des Gottesdienstes (der heiligen Messe) abgehalten; gegen das sechste und neunte Gebot habe ich mich nicht versündigt; siebentes und zehntes Gebot:

¹⁾ Es ist gut, wenn ein Kind etwa in der oben angedeuteten Weise auch jene Gebote wenigstens kurz nennt, gegen welche es sich nicht versündigte.

Ich habe einmal aus einem Garten Obst gestohlen; achtes Gebot: Ich habe alle Wochen zwei- bis dreimal gelogen; gegen die fünf Gebote der Kirche habe ich mich nicht versündigt; gegen die sieben Hauptünden habe ich mich auch nicht versündigt. (NB. Eine große Anzahl von Kindern thut sich leichter, wenn die sieben Hauptünden nicht bei den einzelnen Geboten untergebracht, sondern eigens in der Beicht genannt werden.) Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens.... (das Schlussgebet nach der Beicht, wie es der Katechismus des Kindes enthält.)

Es wird nun dem Katecheten, der Kinder für die erste heilige Beicht vorbereiten soll, ein Leichtes sein, sich recht viele solcher Fälle zusammenzustellen, wie Kinder sündigen können. Je mehr, desto besser. Er sehe dabei auf reiche Abwechslung, er nehme auch darauf Rücksicht, darunter auch Fälle anzuführen, in denen jedes Gebot übertreten wurde, damit nicht die Kinder auf den Glauben verfallen, sie müßten bei jeder Beicht bei dem einen oder anderen Gebote sagen: gegen dieses Gebot habe ich mich nicht versündigt. Auch der Umstand ist zu beachten, dass Fälle angeführt werden, in denen ein und dasselbe Gebot mehrfach übertreten wurde, weil Kindern auch mitunter die Anschauung naheliegt, mehr als eine Art von Sünden brauchten sie bei einem Gebote nicht zu sagen, mithin meinen, wenn sie bei einem Gebote eine Art von Sünden gefunden oder gesagt hätten, sei dieses immer schon genügend.

Wenn der Katechet bei der Ertheilung des ersten Beichtunterrichtes auf die angedeutete Weise verfährt, wird er wohl etwas mehr Mühe und Zeit verwenden müssen, allein der Erfolg wird die Mühe reichlich lohnen und der Erfolg wird ein dauernder sein, wie die Erfahrung lehrt. Es werden durch dieses Verfahren die Kinder, und zwar nicht bloß die begabteren, sondern auch die schwächeren, ja sogar die ganz schwachen mit ziemlicher Leichtigkeit lernen, unter welchen Geboten die einzelnen Sünden unterzubringen sind, sie werden leicht sagen lernen, wie ein anderes Kind, das gefehlt hat, sich in der heiligen Beicht anklagen müßte, und dabei wird ihnen der Gedanke, die eigenen Sünden vor anderen angeben zu müssen, ganz ferne liegen. Dadurch aber, dass das Kind gelernt hat, die Sünden anderer unter das richtige Gebot zu stellen, dadurch, dass es gelernt hat, wie ein anderes Kind über seine Sünden sich kurz aber richtig und vollständig anklagen muss, lernt es auch, unter welche Gebote es die eigenen Sünden rechnen, lernt es ferner auch, wie es sich über die eigenen Sünden in der heiligen Beicht in der rechten Weise vollständig und doch kurz anzuklagen habe und es wird wohl im späteren Leben kaum mehr in die Lage kommen, das besorgte Wort auszusprechen, wenn ich nur wüßte, wie ich beichten muss, wenn ich nur wüßte, ob ich recht beichte.